

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0457/11	Datum 28.10.2011
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.11.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.01.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.01.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung des Teilabschnitts der Materlikstraße (Stichstraße nördlich ehem. RBD-Gebäude) und des Parkplatzes Materlikstraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. AnlagevermögenInvestitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.03.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Im Zuge der weiteren städtebaulichen Gestaltung der Innenstadt ist der Umbau des ehemaligen RBD-Gebäudes sowie der angrenzenden Außenanlagen geplant. Bestandteil dieser Planungen sind bisher öffentliche Verkehrsflächen, die dann einer privaten Nutzung unterliegen. Im rechtsverbindlichen B-Plan 237-2 „Zentraler Platz Elbufer“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 32/04 vom 29.09.2004, ist diese Fläche in das Kerngebietes MK 3 integriert und soll als öffentliche Verkehrsfläche entfallen. Aufgrund des vorliegenden Satzungsbeschlusses zum B-Plans liegt ein öffentliches Interesse vor.

Die öffentliche Wendeanlage (Anlage 2) vor dem ehemaligen RBD-Gebäude wurde im Bebauungsplan für die Anlieferung des Kerngebietes MK 3 festgesetzt, in dem eine Musical-Hall errichtet werden sollte. Diese Planung wird nicht umgesetzt, so dass aus planungsrechtlicher Sicht die öffentliche Wendeanlage nicht mehr notwendig ist.

Ein Kriterium zur Einziehung gemäß § 8 StrG LSA ist aus Sicht des Straßenbaulastträgers gegeben.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan (Anlage 1) zu ersehen.

Str.Nr.	Straßenname	Flur 145 Flurst.	Fläche [m ²]
04260	Materlikstraße (Teilstück)	3459(t), 3461(t), 10590(t), 10474(t), 10629(t)	645
P0118	Parkplatz Materlikstraße	10498, 10496, 10497, 10494, 10495(t), 10473(t), 10472, 10474(t), 10590(t)	810

Für die Veröffentlichung ist folgender Wortlaut vorgesehen:

Ankündigung der Einziehung eines Teilstücks der Materlikstraße und des Parkplatzes Materlikstraße

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück der Materlikstraße und den Parkplatz Materlikstraße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Flächen liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Sowie :

Einziehung eines Teilstücks der Materlikstraße und des Parkplatzes Materlikstraße

Ein Teilstück der Materlikstraße und der Parkplatz Materlikstraße werden aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Flächen liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden..

Anlagen:

1. Lageplan M 1 : 1000
2. Ausschnitt B-Plan 237-2